Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantwortl. Haupt-Redacteur
Fr. Hüttner in Reudnitz.
Für d. polit. Theil verantwortlich
Dr. Arnold Bodek in Leipzig.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 14,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 263. Dienstag den 19. September 1876.

Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am anderen Tage Vormittags von seinem Wirthe bei unserem Fremdenbureau anzumelden. Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmeldeschein zu lösen. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße von 15 Mark oder verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet.

Leipzig, am 16. September 1876.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Daegner, Secr.

Königliche Kunstakademie zu Leipzig.

Frequenz der beiden letzten Semester 180 Schüler.

Die Studien im **Winterhalbjahr 1876/77** beginnen **Montag den 2. October.**
Die Tagescurse früh 8 Uhr.
Die Abendcurse um 5 Uhr.

Der Lehrplan umfaßt alle Unterrichtsgebiete des Kunstgewerbes.

Bemerkung. Dem aus den hiesigen Verhältnissen sich ergebenden Lehrbedürfnisse entsprechend, ist außer dem **Tages-Cursus für Decorationsmalerei** noch ein besonderer Cursus für praktische Uebungen im Decorationsmalen Abends von 5—8 Uhr eingerichtet worden.

Anmeldungen zur Aufnahme sind spätestens bis zum 29. September beim Unterzeichneten an der Wasserkunst 4, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr zu bewirken.

Der Director der Akademie der bildenden Künste.
Prof. L. Nieper.

Leipzigs Bevölkerung
nach den Stockwerken der Wohnungen.

Es ist von großem Interesse zu wissen, wie sich die Bevölkerung einer Stadt auf die einzelnen Stockwerke in den Wohnungen vertheilt. Die der vorjährigen Volkszählung vorausgehenden Grundstückslisten sind deshalb im statistischen Bureau unserer Stadt nach den definitiven Ergebnissen der Volkszählung berichtigt und auch nach dieser Richtung bearbeitet worden. Das Resultat war das folgende:

Am 1. December 1875 wohnten von der in Leipzig anwesenden Bevölkerung von 127,387 Personen im Souterrain (Keller) 3426, im Parterre 20829, im Entresol (halbe Treppe) 454, im ersten Stock (1. Treppe) 29,452, im zweiten Stock (2. Treppe) 28,349, im dritten Stock (3. Treppe) 25,443, im vierten Stock (4. Treppe) 15,410, im fünften Stock (5. Treppe) 923, während 2566 Personen, einschließlich 1695 casernirten Militairpersonen, also nur 1406 Civilpersonen ein ganzes Haus ohne Unterscheidung der Etage bewohnten.

In Procenten der Gesammtbevölkerung wohnen also in Leipzig im Souterrain 2,6 Proc., im Parterre 16,3 Proc., im Entresol 0,3 Proc., eine Treppe hoch 23,1 Proc., zwei Treppen 22,2 Proc., drei Treppen 19,9 Proc., vier Treppen 12,0 Proc., fünf Treppen 0,7 Proc. und im ganzen Hause 2,4 Proc., resp. wenn man nur die Civilbevölkerung in Betracht zieht 1,1 Procent.

Für die jüngste Volkszählung liegen aus anderen Städten analoge Angaben noch nicht vor. In Berlin stellten sich aber am 1. December 1871 die Verhältnisse wie folgt:

Keller 10,8 Proc., Entresol 0,5 Proc., Parterre 19,5 Proc., eine Treppe 22,7 Proc., zwei Treppen 21,0 Proc., drei Treppen 17,6 Proc., vier und mehr Treppen 7,9 Procent. Ueber Bewohner eines ganzen Hauses liegen dort leider keine Angaben vor.

Faßt man Parterre, Entresol, ein, zwei und drei Treppen zusammen, so finden sich in diesen als normal zu bezeichnenden Stockwerken in Leipzig 81,8 Proc., in Berlin 81,3 Proc., also fast gleich viel Personen untergebracht. Bei den anomalen Wohnräumen überwiegt in Berlin die Kellerwohnung 10,8 Proc., gegen in Leipzig glücklicherweise nur 2,6 Proc. Leipzig gleicht dies durch ausnehmend hochliegende Wohnungen (13,3 Proc. gegen in Berlin 7,9 Proc.) aus.

In Berlin und auch in Budapest, wo ebenfalls im Jahre 1870 noch 10 Proc. der Bevölkerung im Keller wohnten, ist man seitdem sehr energisch gegen das Unwesen der Kellerwohnungen eingeschritten. Wie sich in Folge dessen das Wohnungsverhältniß 1875 in Berlin gestellt hat, ist aber, wie gesagt, noch nicht bekannt.

Leipzig hat nach dem Vorstehenden, was die Vertheilung der Bevölkerung über die Stockwerke anbelangt, also weit günstigere Verhältnisse als Berlin aufzuweisen. Es kann dies aber für uns noch kein Grund sein, nicht ebenfalls gegen die unter allen Umständen anomalen und, wie wir später ausführen werden, auch bei uns besonders ungesunden Kellerwohnungen mit aller Macht vorzugehen.

In dem nächsten Hefte der Mittheilungen des Statistischen Bureau werden wir die Beziehungen zwischen der Sterblichkeit einerseits und der Dichtigkeit und der Höhenlage der Wohnungen in Leipzig andererseits ausführlicher besprechen.

E. H.

Schützenhaus.

* Leipzig, 18. September. Nachdem wir in der letzten Nummer bereits ein Bild von den Künstler-Vorführungen in der Centralhalle zu geben vermochten, haben wir heute unsere geehrten Leser mit Demjenigen bekannt zu machen, was unser weitberühmtes Schützenhaus in der gegenwärtigen Messe darbietet. Der Bericht, den wir auf Grund der Eröffnungs-Vorstellung am gestrigen Abend abfassen, kann ein ganz vollständiger nicht werden, da eine gewichtige Nummer aus dem Grunde ausfallen mußte, weil der englische Clown Mr. Atherton mit seinen 9 dressirten Hunden noch nicht eingetroffen war und sein erstes Auftreten daher auf Montag verschoben werden mußte. Eine Lücke in den Darstellungen war trotzdem nicht fühlbar, so reichhaltig ist die Masse des engagirten Künstlerpersonals und ihrer Leistungen. Die steigenden Ansprüche des Publicums auf der einen Seite und das Bemühen der Direction des Schützenhauses auf der andern, den Ruf des Etablissements gegenüber aller Concurrenz aufrecht zu halten, haben auch dieses Mal dazu geführt, daß eine ebenso große als gediegene Vereinigung von Künstlerinnen und Künstlern im Schützenhaus anzutreffen ist. Wir stellen nicht etwa die Künstlerinnen nur aus Galanterie voran, sondern es gebührt ihnen sowohl nach ihrer Kopfzahl als auch in Rücksicht auf ihre Vorführungen der erste Rang.

Der Glanzpunct der Leistungen ist unbestritten das Auftreten der drei Schwestern Leontine, Nathalie und Blanche Foucart. Auf dem Programm sind sie als Bravourturnerinnen verzeichnet und sie gehen auch mit wirklich erstaunlicher Bravour bei ihren Uebungen zu Werke. Schon ihr Erscheinen vor dem Publicum bringt allgemeines Erstaunen hervor. Die drei kraftvollen, schön und stämmig gewachsenen Mädchengestalten lassen erwarten, daß man sich ihrerseits ungewohnter, außerordentlicher Darstellungen zu versehen hat. Dabei imponirt auch die Ruhe und Sicherheit ihres ganzen Auftretens. Die drei Künstlerinnen arbeiten hoch oben im Luftraum und sie bedienen sich dabei eines niederhängenden Seiles, eines schwebenden und eines befestigten Reckes. Die einzelnen Uebungen, von denen mehrere zu den schwierigsten Evolutionen auf unseren heimischen Turnplätzen zu rechnen sind, lassen in überraschender Weise die körperlichen Kräfte und die gymnastische Durchbildung der drei jungen Damen erkennen. In annähernder Art hat man Derartiges seiner Zeit nur von der berühmten Emmy Braatz hier gesehen. Merkwürdig ist auch, daß die drei Schwestern sich in ihren Fähigkeiten, in ihrer Gewandtheit und namentlich auch in ihrer Ausdauer ganz gleich kommen. Spielend verrichten sie ihre schwierigen Exercitien, die auf das Auge um so wohlgefälliger wirken, als dabei schöne, untadelhafte Körperhaltung zu Tage tritt. Das Publicum zollte dem Schwesterntrio langanhaltenden, stürmischen Beifall. Dasselbe wird sicher für sich ganz allein während seines Hierseins ein mächtiger Anziehungspunct für das Schützenhaus bleiben.

Eine ganz andere Art von Kunst vertritt die polnische National-Sängerin Fräulein Terka Kohanovska. Mit brillanten äußeren Eigenschaften ausgestattet, repräsentirt sie das Fach des Chansonnettengesanges in der wirkungsvollsten Weise. Seit der Lillie Alliston sahen wir im Schützenhaus keine so hübsche und witzige Sängerin, wie sie Fräulein Kohanovska in Wirklichkeit ist. Im großen Saal kamen zwar gestern Abend beim ersten Auftreten ihr Geist und ihre Lebhaftigkeit noch nicht zum vollen Durchbruch, jedoch bei ihrer darauf folgenden Erscheinung im Trianon ging sie vollständig aus sich heraus und sie enthusiasmirte das Publicum auf das Höchste. Hoffentlich wird die Künstlerin fernerhin von ihrer gestern geoffenbarten Fähigkeit, deutsch zu singen, recht umfassenden Gebrauch machen. Die (überhaupt nur in Deutschland mögliche) Sitte, in fremdländischer Sprache zu singen, hat die Wirksamkeit der Chansonnetten-Sängerinnen oftmals wesentlich beeinträchtigt.

Eine hübsche, bestechende Erscheinung ist auch die Equilibristin Fräulein Collins aus Brüssel, welche auf einem dünnen Seil aus Telegraphendraht ganz nach der Art und Weise, wie Miß Oceana im Circus Renz auftrat, läuft, hüpft, tanzt und sonstige Operationen ausführt. Außerordentlich kühne und schwierige Leiterstellungen producirte die italienische Damen-Gymnastiker-Gesellschaft Anastasia, während der dazu gehörende Signor Luigi Trampolin-Sprünge vorführte, die bei der Höhe und Gefährlichkeit der zu überspringenden Hindernisse mit förmlichem Grausen anzusehen waren. Einen durchweg angenehmen Eindruck brachte die ungarische Balletgesellschaft unter Leitung des Herrn Chankatti hervor, deren Tänze durch elektrische Beleuchtung unterstützt werden.

Die Concert-Vorträge im großen Saal sind dem altbewährten Hausorchester unter Leitung des Herrn Capellmeister Büchner, diejenigen im Trianonsaal dem Orchester unter Leitung des Herrn Huber übertragen. Zu den künstlerischen Darstellungen im letzteren Saal tritt noch das Spiel der Wunderfontaine mit lebenden Gruppen und überraschenden Beleuchtungseffecten, ausgeführt von dem Herrn Professor Mark Wheeler. Das Ganze gewährt dem Auge einen prachtvollen Anblick. Im Parterresaal endlich sind in althergebrachter Weise die fidelen Coupletsänger die Herren der Situation und sie ergötzen ihr zahlreiches Publicum auf das Beste.

Aus dem Gerichtssaal.

Am 11. Januar d. J. trug sich auf dem Pleißenfluß unweit der Hohen Brücke bei Connewitz und sodann auch auf dem Mühlgraben eine aufregende Scene zu, indem eine Anzahl Leipziger Fischer den Arbeitern des Eishändlers Rödiger in Connewitz, welche mit Eishacken beschäftigt gewesen, nicht nur diese Arbeit untersagt, sondern auch den Arbeitern das Handwerkzeug abverlangt und mit fortgenommen hatten. Dadurch war ein förmlicher Menschenauflauf entstanden und Thätlichkeiten der Parteien im Anzuge. Der dortige Gemeindevorstand beauftragte sofort den Schutzmann Rädner, um dem Unfuge zu steuern, sich an Ort und Stelle zu begeben. Bald darauf und nachdem wiederholte Boten Rödiger's den Gemeindevorstand zum Erscheinen veranlaßten, begab sich Derselbe auf den Platz und traf in der Nähe des Chausseehauses eine große Menge der Arbeiter Rödiger's und der von den Leipziger Fischern zur Unterstützung herangezogenen, meist in Connewitz wohnhaften Arbeiter lärmend und schreiend an.

Die Rödiger'schen Arbeiter hatten den andern die ihnen vorher entrissenen Werkzeuge mit Gewalt wieder abgenommen und schleppten solche nach Rödigers Besitzung zu, schließlich aber wälzte sich der ganze Haufe nach dem „Sächsischen Hause", wohin sich auch die genannten Ortsbeamten begaben.

Der Gemeindevorstand erörterte nun zunächst auf Befragen, daß der Obermeister der Leipziger Fischer eine Anzahl Leute aufgefordert habe, die Arbeiter Rödigers „nicht eisen zu lassen" und denselben ihr Arbeitszeug zu nehmen. Der Fischer-Obermeister, zur Rede gesetzt, wollte die Befugniß der Ortsbehörde zur Untersagung dieser und ähnlicher Vorkommnisse nicht anerkennen, sondern berief sich auf die der Innung zur Seite stehenden „königlichen Privilegien". Damit war der Streit in der Hauptsache beigelegt, wogegen die Ortsbehörde den Vorfall zur Kenntniß des competenten königl. Gerichtsamts Leipzig II brachte.

Letztgenannte Behörde erkannte in ihrem Urtheil, daß die Angeklagten einen Menschenauflauf hervorgerufen und durch das obengeschilderte Gebahren, welches längere Zeit angedauert, die öffentliche Ruhe und den öffentlichen Frieden gestört haben. Es gereiche nicht zu ihrer Entschuldigung und könne nicht zur Straflosigkeit führen, daß etwa die beregten Arbeiter bez. Diejenigen, die sie zur Arbeit angestellt, zum Eisbacken nicht befugt und die Angeschuldigten berechtigt gewesen wären, die Arbeiter daran zu hindern, da die Angeschuldigten diesfalls beim Mangel anderer geeigneter und erlaubter Mittel verpflichtet gewesen wären, die competenten Behörden zur Wahrung ihrer Rechte gegen die sie verletzenden und nicht davon abstehenden Personen anzugehen und deren Eingreifen und Entscheidung abzuwarten, keinesfalls aber das Recht gehabt hätten, mit Umgehung der Behörden sich selbst Recht zu verschaffen und dabei ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm zu erregen und groben Unfug zu verüben.

Die Angeklagten sind denn auch auf Grund des Strafgesetzes-Paragraphen 360,11 sämmtlich zu Geldstrafen, und zwar der Fischer-Obermeister Adolf Heinrich Böse als der — wie es im Urtheil heißt — am meisten Strafbare zu fünfzig Mark, die Fischermeister Karl August Kneisel, Bernhardt Adolf Krah, Johann Louis Schunke und die Fischerburschen Gustav Adolf Seebe und Julius Robert Andrä zu je zwanzig Mark und Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt worden.

Sämmtliche Angeschuldigte erhoben gegen dieses Erkenntniß Einspruch, auf welchen am vorigen Sonnabend das königl. Bezirksgericht unter Vorsitz des Herrn Assessor Steche in öffentlicher Sitzung in zweiter Instanz zu entscheiden hatte.

Bei Vortrag aus der Sache kamen auch die Eingaben der Fischer-Innung an das Gerichtsamt Leipzig II. zur Verlesung, inhalts welcher diese sich auf ihr landesherrliches Privilegium beruft, das ihr das ausschließliche Recht der Fischerei auf allen fließenden Gewässern in einem Umkreise von einer Meile von der Stadt zugesteht. Weiter suchte die Innung in einer anderen Eingabe darzuthun, daß mit dem Abeisen der Flüsse seitens der betreffenden Adjacenten ein directer Eingriff in ihre Rechte geschehe und hatte in dieser Eingabe (vom November 1875) auf Erlaß von Verboten zum Abeisen angetragen, ein Antrag, welchen jedoch die genannte Gerichtsbehörde abgewiesen hatte.

Nach geschlossener Beweisaufnahme beantragte der die königl. Staatsanwaltschaft vertretende Herr Assessor Häntzschel Bestätigung des ersten Urtheils, während der die Angeschuldigten vertheidigende Herr Advocat Dr. Zehme zur Begründung des Rechtsmittels sprach und sich für Freisprechung, event. Minderung der Strafen verwendete. Die königliche Staatsanwaltschaft sprach nochmals zur Widerlegung der Ausführungen des Vertheidigers, gab jedoch dem Gerichtshofe die Entscheidung wegen etwaiger Abminderung der Strafen anheim.

Das königl. Bezirksgericht nahm nun zwar auch an, daß die Angeklagten durch ihr Verhalten einen Zusammenlauf von Menschen herbeigeführt, die Ruhe und den Frieden in der Allgemeinheit gestört und sich einer Uebertretung des §. 360,11 schuldig gemacht haben, daß jedoch der Umstand, sich im vollen Bewußtsein ihres privilegirten Rechts für berechtigt gehalten zu haben, die fraglichen Geräthschaften den Rödiger'schen Arbeitern event. mit Gewalt zu entreißen, wohl geeignet erscheine, die Handlungsweise der Angeklagten in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen. Es ist deshalb das erste Urtheil in der Hauptsache zwar bestätigt, die Strafe Böses aber auf Zwanzig Mark und die der übrigen Angeklagten auf je Zehn Mark herabgesetzt worden, während die Kosten zweiter Instanz von ihnen zu bezahlen sind.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 18. September. In den Pariser Blättern erscheinen jetzt allerhand Beschreibungen der „grandes manoeuvres de l'armée allemande", ein sprechendes Zeichen dafür, welcher Aufmerksamkeit sich Deutschland zu erfreuen hat. Einzelne Stellen der Beschreibung im „Figaro" sind zu interessant, als daß sie dem deutschen Lesepublicum vorenthalten werden dürften. Jedes Jahr — so beginnt der Berichterstatter — um dieselbe Zeit hallt Europa wider von dem Rufe: die großen Manöver der deutschen Armee beginnen, und jedes Jahr scheint das Ereigniß an Bedeutung gewachsen. Der Gesandte des französischen Blattes schildert sodann, ehe er zu den Uebungen selbst übergeht, sein Costüm, in welchem er in Leipzig und Merseburg aufgetreten sei. Er habe eine ganz helle Hose, eine himmelblaues Jaquet, einen grünen Phantasiehlips ꝛc. angezogen und habe auf diese Weise das Ansehen eines vollkommenen „Deutschen" (wir würden sagen „Engländers") erlangt. Auch habe er sich des Sprechens so viel wie möglich enthalten, denn, wie schon Tissot in seinem Buche: voyage au pays des milliards melde, sei Vorsicht im Gebrauche der französischen Sprache auf deutschem Boden nothwendig; man werde beim Gebrauch des gallischen Idioms mit wüthenden Blicken angesehen, und selbst die Kaufleute wollten Französischsprechenden Nichts verkaufen. (!) Dann heißt es weiter: „Es giebt thatsächlich Niemanden, der nicht einen Verwandten in der Armee hat, der Arbeiter, der Bauer hat in derselben mindestens einen Sohn oder Bruder. Die Söhne der Bourgeoisie sind Officiere; Diejenigen, die nicht auswandern wollen, finden ihren Unterhalt im Heere, denn in diesem armen Lande, dessen geringe Mittel ganz von dem

SLUB
Wir führen Wissen.